

Schnellübersicht über die richterliche Geschäftsverteilung 2025

Die Zuständigkeiten der Kammern des LAG Hamm

Die Zuständigkeiten der beim LAG eingerichteten Kammern für die **ab dem 01.01.2025 eingehenden Sachen** richten sich nach dem im Dezember 2024 aufgestellten Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 sowie etwaiger durch Beschluss des Präsidiums im laufenden Geschäftsjahr aus konkretem Anlass vorgenommener Veränderungen oder Ergänzungen. Für die vor dem Stichtag eingegangenen Rechtsstreitigkeiten gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024.

Die Zuteilung der einzelnen Rechtsstreitigkeiten auf die verschiedenen Kammern erfolgt – wie auch in den vergangenen Jahren – nach dem sog. **Fachkammerprinzip**. Dieses Prinzip besagt, dass jeder Kammer Verfahren eines oder mehrerer bestimmter Spezialrechtsgebiete und dazu ergänzend Verfahren der sogenannten Regelzuständigkeit zugewiesen werden. Es bietet den Vorteil, dass bereits auf der Ebene des Landesarbeitsgerichts als Berufungs- bzw. Beschwerdeinstanz auf eine einheitliche Rechtsprechung im Bezirk des LAG Hamm hingewirkt werden kann.

Welche Spezialmaterien welcher Kammer zugewiesen sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

1. Kammer <i>Vorsitzender: Präsident Dr. Schrade</i> Rückforderung von Ausbildungskosten. Entscheidungen nach § 36 ZPO, § 49 Abs. 2 ArbGG.	2. Kammer <i>Vorsitzender: N.N.</i> Wettbewerbsrecht einschließlich der Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von gesetzlichen und vertraglichen Wettbewerbsverboten und Geheimhaltungspflichten einschließlich entsprechend veranlasseter Bestandsstreitigkeiten. Streitigkeiten auf der Grundlage des AÜG.
3. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Geller</i> Eingruppierungsstreitigkeiten im öffentlichen Dienst.	4. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Müntefering</i> Verfahren gem. § 159 GVG.

5. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Kania</i> Urlaubsrecht mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9. Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9.	6. Kammer <i>Vorsitzende: RinArbG Dr. Himmen-Kremer</i> Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endziffern 1, 3, 5, 7.
7. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Auferkorte</i> Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern. Angelegenheiten nach § 37 BetrVG. Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9.	8. Kammer <i>Vorsitzender: Vizepräsident Jasper</i> Beschwerden gegen Streitwertfestsetzungen ohne solche in Beschlussverfahren.
9. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Strybny</i> Arbeitskampfrecht und Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien. Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte (Berichtigung von Entscheidungen, Ordnungsmittel, Zwangsvollstreckung, Verfahren).	10. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Kröner</i> Insolvenzsachen mit den Endnummern 1, 3, 5, 7, 9.
11. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Dirksmeyer</i> Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 9, 0.	12. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Rakow</i> Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern. Angelegenheiten nach § 37 BetrVG. Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0.
13. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Dr. Pigorsch</i> Urlaubsrecht mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0. Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0.	14. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Dr. Röhrich</i> Rechtswegbeschwerden.

15. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Petersen</i> Insolvenzsachen mit den Endnummern 2, 4, 6, 8, 0. Verfahren betreffend Vorruhestand und Alters- teilzeit.	16. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Petersen</i> OA-Verfahren, Entschädigungsklagen we- gen überlanger Gerichtsverfahren.
17. Kammer <i>Vorsitzende: VRLAG Dr. Müntefering</i> Betriebliche Altersversorgung mit den Endzif- fern 2, 4, 6, 8, 9, 0. Beschwerden gegen Entscheidungen der Ar- beitsgerichte betreffend Kosten und Entschädi- gungen.	18. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Jansen</i> Streitigkeiten, bei Religionsgesellschaften und deren Einrichtungen einschließlich der dortigen Eingruppierungsstreitigkeiten. Betriebliche Altersversorgung mit den Endzif- fern 1, 3, 5, 7.

Alle übrigen Verfahren werden als sog. **Regelzuständigkeit** nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Kammern verteilt. Bei diesen Sachen handelt es sich um Verfahren mit dem Schwerpunkt in den Rechtsgebieten:

1. Arbeitgeberdarlehen,
2. Arbeitsentgelt einschließlich Mindestlohn,
3. Entgeltfortzahlung bei Krankheit,
4. Arbeitspapiere und Meldeverpflichtungen,
5. Bestandsschutz (insbesondere Kündigungen, Befristungen, Aufhebungsverträge, Inhaltsstreitigkeiten, tatsächliche Beschäftigung, Versetzungen und Abmahnungen),
6. Personalakten und Einsichtnahme, Auskünfte,
7. Schadensersatz,
8. Schadensersatz und Entschädigung nach dem AGG,
9. Streitigkeiten nach dem ArbNErfG,
10. Streitigkeiten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) oder dem Pflegezeitgesetz,
11. Streitigkeiten über Zeugnisse,
12. Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern.

Wenn Sie in einem Verfahren bereits ein Schreiben des Gerichts erhalten haben, lässt sich dem dort angegebenen Aktenzeichen/Geschäftszeichen (z. B. 7 SLa 17/24 oder 8 Ta 12/24) entnehmen, welche Kammer für Ihr Verfahren zuständig ist. Die Zahl vor den Buchstaben gibt die Kammer an, von welcher das Verfahren bearbeitet wird. Die Buchstabenfolge bildet das sog. Registerzeichen ab, welches für jeweilige Verfahrensart steht. Danach führt ein Berufungsverfahren z. B. das Registerzeichen SLA, das Beschwerdeverfahren das Registerzeichen Ta und ein Rechtsmittelverfahren in einer kollektivrechtlichen Streitigkeit das Registerzeichen TaBV. Die Zahl vor dem Schrägstrich betrifft die laufende Nummer innerhalb der jeweiligen Registerzeichen und die Zahl nach dem Schrägstrich das Eingangsjahr. Bei Rückfragen müssten Sie sich demnach im ersten Beispielsfall an die Geschäftsstelle/Serviceeinheit der 7. Kammer wenden.